

Einsichtnahme in die Zwischenprüfungsklausuren

Einsichtnahme in die Zwischenprüfungsklausuren ist an folgenden Tagen möglich:

10.11., 13.11., 17.11 und 20.11.2025

**Montag 9-11 Uhr
Donnerstag 14-15 Uhr**

Für jede Klausur, die im Sommersemester 2025 geschrieben wurde, werden **20 Minuten Zeit** gewährt. Hat eine Person mehrere Klausuren geschrieben, erweitert sich entsprechend das Zeitfenster. Während dieser Frist können nur **Termine für Einsicht in Klausuren vereinbart werden.**

Termine können unter der E-Mail-Adresse:

pruefungsamt-fb01@jura.uni-marburg.de

vereinbart werden. Anmeldungen für die Einsichtnahme müssen spätestens bis:

06.11.2025

erfolgt sein.

Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Es werden nur Anträge berücksichtigt, in denen (mindestens) zwei konkrete Termine an verschiedenen Tagen angegeben sind. Bitte geben Sie zur Vermeidung von Missverständnissen auch Ihre Matrikelnummer an. Beachten Sie bei Ihren Terminwünschen den Rhythmus der Termine.

WICHTIG: ES WERDEN NUR MAILS BEARBEITET, DIE ÜBER DEN STUDENTS-ACCOUT VERSANDT WURDEN. MAILS VON EXTERNEN MAILANBIETERN FINDEN KEINE BERÜCKSICHTIGUNG

Für die Einsichtnahme ist der Personalausweis mitzubringen.

Der vereinbarte Termin ist für beide Seiten verbindlich und kann grundsätzlich nicht geändert werden.